

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Rothenklempenow

Sitzungstermin: Montag, 24.07.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: Bürgerraum Rothenklempenow, Schloßstraße 2

Anwesende:

Herr Rainer Schulze
Herr Michael Köppen
Herr Norbert Bergholz
Herr Mario Ladwig
Herr Hartmut Rocher ab 18:30 Uhr
Herr Philipp Wolf

Abwesende:

Herr Dr. Jan Bartholdy	entschuldigt
Herr Torsten Ebert	entschuldigt
Frau Anja Nordalm	entschuldigt

Schriftführung:

Herr Guido Carnitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Bestätigung des Protokolls vom 30.03.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/14-2023-680

- 7 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: BV/14-2023-681
- 8 Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rothenklempenow
Vorlage: BV/14-2023-682
- 9 Satzung der Gemeinde Rothenklempenow über die Erhebung einer Hundesteuer
Vorlage: BV/14-2023-683
- 10 Annahme einer Sachspende 2023
Vorlage: BV/14-2023-688
- 11 Beschluss über die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rothenklempenow
Vorlage: BV/14-2023-687

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Gemeindevertretern (incl. Bürgermeister) fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bürgerfragestunde

Herr Ladwig

- Größe des angebrachten Verkehrsspiegels unzureichend, zu klein
Bürgermeister: ggf. wird dieser mit größerem Spiegel an einer anderen Straße ausgetauscht

Verantw. OA, Frau Weiß

Herr Bergholz

- Wann wird die Hecke an der Bushaltestelle entfernt?
Bürgermeister: mit Erneuerung/Umsetzung der Bushaltestelle wird die Hecke eingekürzt

Herr Schulze

- beschädigte Straßen- und Wegeflächen werden durch die Firma Subtel wieder repariert

zu 4 Bestätigung des Protokolls vom 30.03.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Das Protokoll vom 20.03.2023 wird besprochen.
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Der Bürgermeister verliest die am 30.03.2023 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

Beschluss BV/14-2023-663 einstimmig beschlossen	Auftragsvergabe – Interaktive Tafeln für die Grund-Schule
Beschluss BV/14-2023-665 einstimmig beschlossen	Auftragsvergabe – Planungsleistungen Ausbau Teer-Ofenweg Richtung Gut Borken
Beschluss BV/14-2023-662 einstimmig beschlossen	Erteilung gemeindliches Einvernehmen Nutzungsänderung
Beschluss BV/14-2023-661 einstimmig beschlossen	Erteilung gemeindliches Einvernehmen Nutzungsänderung
Beschluss BV/14-2023-658 einstimmig beschlossen	Auftragsvergabe WLAN-Schlossanlage
Beschluss BV/14-2023-657 einstimmig beschlossen	Auftragsvergabe Erneuerung der Bereifung Löschfahrzeug
Beschluss BV/14-2023-660 einstimmig abgelehnt	Antrag Schulbesuch einer nicht örtlich zuständigen Schule
Beschluss BV/14-2023-648 einstimmig beschlossen	Antrag Schulbesuch einer nicht örtlich zuständigen Schule
Beschluss BV/14-2023-647 mehrheitlich beschlossen	Antrag Schulbesuch einer nicht örtlich zuständigen Schule

Beschluss BV/14-2023-652
einstimmig beschlossen

Verkauf Grundstück Gemarkung Mewegen

Beschluss BV/14-2023-669
einstimmig beschlossen

Auftragsvergabe Erneuerung Tordurchfahrt FF Mewegen

Das Protokoll vom 30.03.2023 wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 5 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat keine Informationen.

zu 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/14-2023-680

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021	10.205.521,79 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2021 (ohne Berücksichtigung der Sonderposten)	28,67 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2021 beträgt	380.000,00 €
--	--------------

Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2021 beachtet.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt	0,00 €
Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo aus von	-125.855,16 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021	398.343,26 €
Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag	0,00 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2021.

Diskussion:

Der Bürgermeister verliest die Erläuterungen der Kämmerei (siehe Anlage).
Die Gemeindevertreter loben die Abteilung Kämmerei für die schnelle Aufarbeitung der Jahresabschlüsse.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2021 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: BV/14-2023-681

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 KV M-V übergibt Herr Schulze die Versammlungsleitung an Herrn Köppen.**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister übernimmt die Versammlungsleitung.

zu 8 Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rothenklempenow
Vorlage: BV/14-2023-682

Sachverhalt:

Gemäß der Stellungnahme der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises VG zu den Haushaltssicherungskonzepten 2022 wird die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über

die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rothenklempenow erlassen.

Der Steuerprozentsatz für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer wird für die Gemeinde Rothenklempenow ab dem 01.01.2024 von 10 % auf 15 % erhöht.

Durch die Änderung des Paragraphen § 4 Absatz 3 der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Rothenklempenow wird die Abgabefrist der Abmeldung von der Zweitwohnungssteuer konkretisiert.

Der Paragraph § 5 Absatz 3 der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Rothenklempenow weist auf die nicht aktuelle Rechtsgrundlage zur Berechnung der Wohnfläche zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer hin. Demzufolge muss eine Änderungssatzung mit der Angabe der aktuellen Rechtsgrundlage erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aus der Erhöhung des Prozentsatzes entstehenden Mehreinnahmen dienen zur Konsolidierung des Haushaltes.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt in der Sitzung am 24.07.2023 die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rothenklempenow mit folgendem Hebesatz: 15 % .

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Satzung der Gemeinde Rothenklempenow über die Erhebung einer Hundesteuer
Vorlage: BV/14-2023-683

Sachverhalt:

Gemäß der Stellungnahme der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises VG zu den Haushaltssicherungskonzepten 2022 wird eine neue Hundesteuersatzung erlassen.

Die bisher geltende Hundesteuersatzung wird aktualisiert.

Insbesondere werden in der Hundesteuersatzung der Gemeinde Rothenklempenow ab 01.01.2024 folgende Steuerhebesätze vorgeschlagen:

Vorschlag:	+10,00 €	+15,00€
1) für den 1. Hund	32,00 Euro	37,00 Euro
2) für den 2. Hund	42,00 Euro	47,00 Euro
3) für den 3. Hund	60,00 Euro	65,00 Euro
und jeden weiteren Hund		

Finanzielle Auswirkungen:

Die aus der Erhöhung der Hebesätze entstehenden Mehreinnahmen dienen zur Konsolidierung des Haushaltes.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeinde Rothenklempenow beschließt in der Sitzung am 24.07.2023 die Hundesteuer-satzung der Gemeinde Rothenklempenow mit Wirkung vom 01.01.2024 mit folgenden Hebes-ätzen:

1)	für den 1. Hund	32,00 Euro
2)	für den 2. Hund	42,00 Euro
3)	für den 3. Hund und jeden weiteren Hund	60,00 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Annahme einer Sachspende 2023
Vorlage: BV/14-2023-688

Sachverhalt:

Das Bauunternehmen Ruff Hoch- und Tiefbau GmbH aus Löcknitz spendet der Gemeinde Rothenklempenow insgesamt 76,7 Tonnen Spielsand.

Der Spielsand wurde an den nachstehenden Standorten verteilt:

- 19,65 Tonnen für den Spielplatz Mewegen
- 16,95 Tonnen für die Grundschule Mewegen
- 19,85 Tonnen für den Spielplatz Mewegen
- 20,25 Tonnen für den Spielplatz Mewegen

Der Wert der Lieferungen vom Spielsand beträgt insgesamt 1.186,55 €

Die Spende ist zweckgebunden und soll für die Spielplätze in der Gemeinde Rothenklem-penow genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung gemeinnützig und spenden-fähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalfassung Mecklenburg-Vorpommern muss die Gemeindevertre-tung über die Annahme entscheiden.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt die Annahme der Sachspende in Höhe von 1.186,55 € von der Baufirma Ruff Hoch- und Tiefbau GmbH gemäß § 44 Abs. 4 KV MV.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rothenklempenow aus 1994 wurde überarbeitet.

§ 1 der genannten Satzung umfasst neu auch einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Straßen oder Straßenteile.

Vorgeschlagen wird, die Straßenreinigungssatzung zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0



Herr Guido Carnitz
Schriftführung



Vorsitz